



- 17-56 B3.5.3  
Interpellation von Flavia Sutter (SP/Grüne) und Brigitte Kast (SP/Grüne) betreffend  
„Einschätzungspraxis der Abteilung Steuern“  
GR Geschäft Nr. 151/2016 / Beantwortung

## Ausgangslage

Am 1. November 2016 reichten Flavia Sutter (SP/Grüne) und Brigitte Kast (SP/Grüne) nachfolgende Interpellation ein:

*„Einschätzungspraxis der Abteilung Steuern*

*Wie verschiedenen Artikeln der Regionalpresse zu entnehmen ist<sup>1, 2, 3</sup> geriet in Maur ein Bauer durch die Einschätzungspraxis der Gemeinde in starke finanzielle Bedrängnis. Aufgrund einer psychischen Erkrankung war es ihm seit über zehn Jahren nicht möglich, seine Steuererklärung einzureichen. In der Folge wurde er von Jahr zu Jahr höher eingeschätzt, sodass sich nun 80'000 Franken Steuerschulden angehäuften und er beinahe seinen Hof verloren hätte.*

*Vergleichbare Fälle, in denen Menschen mit psychischer Behinderung oder Lernbeeinträchtigung zu Opfern dieser Steuerpraxis wurden, hat es in den vergangenen Jahren in verschiedenen Gemeinden des Kantons immer wieder gegeben, wie zum Beispiel jenen von Ernst Suter in Dürnten<sup>4</sup> oder Simone Stöhr in Männedorf.<sup>5</sup>*

*Einem Interview im Anzeiger von Uster vom 3. Februar 2016 unter dem Titel "Es muss ein neues Denken einsetzen" ist zu entnehmen, dass eine solche Einschätzungspraxis gegen das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verstösst. Tatsächlich heisst es in Artikel 2, Absatz 1 und 2 des BehiG:*

*In diesem Gesetz bedeutet Mensch mit Behinderungen (Behinderte, Behinderter) eine Person, der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben.*

*Eine Benachteiligung liegt vor, ( ... ) wenn eine unterschiedliche Behandlung fehlt, die zur tatsächlichen Gleichstellung Behinderter und nicht Behinderter notwendig ist.*

*Es ist nur eine Frage der Zeit, bis sich das Bundesgericht mit dieser Frage befassen muss und es zu einem Präzedenzurteil kommt. Falls dieses Problem in der Stadt Dübendorf ebenfalls bestehen sollte, muss sich auch unsere Gemeinde früher oder später mit Rückforderungen und negativer Presse auseinandersetzen.*

*In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Sind der Abteilung Steuern der Stadt Dübendorf Fälle aus unserer Stadt bekannt, in denen steuerpflichtige natürliche Personen mangels Steuererklärung wiederholt eingeschätzt werden mussten? Wenn ja, wie viele solche Fälle gab es innerhalb der letzten fünf Jahre?*
- 2. Wie verhindert die Abteilung Steuern eine Diskriminierung von Steuerzahlerinnen mit psychischen Krankheiten oder Lernbeeinträchtigungen durch wiederholte Einschätzungsentscheide?*
- 3. Sieht die Abteilung Steuern eine Möglichkeit, im Rahmen geltenden Rechts solche Diskriminierungen zu vermeiden, z.B. in dem vor der zweiten Einschätzung in Folge beim säumigen Steuerpflichtigen kurz angerufen wird?*

<sup>1</sup> Bauer Trachsler sitzt immer noch auf seinen Schulden, ZOfAvU, 14. September 2016

<sup>2</sup> Fall Trachsler: Happige Vorwürfe an Amt, ZOfAvU, 3. Februar 2016

<sup>3</sup> «Fall Suter» auch in Maur, ZOfAvU, 19. Januar 2016

<sup>4</sup> Steuerschock - Wenn der Steuervogt zuschlägt, Beobachter TV, 16. November 2014

<sup>5</sup> Steueramt schätzt Kranke jahrelang zu hoch ein, 20 Minuten, 10. Mai 2015



4. *Bei bereits vollendeter Diskriminierung: Welche Möglichkeiten gibt es im Rahmen geltenden Rechts für die Stadt, zur Vermeidung unnötiger Gerichtsverfahren überhöhte Steuerforderungen zu annullieren und bereits bezahlte überhöhte Gemeindesteuern zurück zu erstatten?*

*Wir danken für die sorgfältige Beantwortung unserer Fragen.“*

## Erwägungen

Die Interpellation Flavia Sutter (SP/Grüne) und Brigitte Kast (SP/Grüne) betreffend „Einschätzungspraxis der Abteilung Steuern“ ist am 23. November 2016 beim Stadtrat eingegangen. Der Stadtrat hat die Interpellation gestützt auf Art. 51 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert vier Monaten, d.h. im vorliegenden Fall bis spätestens 23. März 2017, schriftlich zu beantworten.

## Beschluss

Die Interpellation von Flavia Sutter und Brigitte Kast wird wie folgt beantwortet:

*Frage 1: Sind der Abteilung Steuern der Stadt Dübendorf Fälle aus unserer Stadt bekannt, in denen steuerpflichtige natürliche Personen mangels Steuererklärung wiederholt eingeschätzt werden mussten? Wenn ja, wie viele solche Fälle gab es innerhalb der letzten fünf Jahre?*

In Dübendorf werden jährlich rund 450 Fälle nach pflichtgemäsem Ermessen eingeschätzt. Diverse davon reichen bereits seit Jahren keine Steuererklärung ein. Die Betreuung endet in vielen Fällen in einem Verlustschein oder einer Abschreibung.

Eine Untersuchung der Abteilung Steuern im August 2016 hat folgendes Bild ergeben:

Unter Berücksichtigung der Parameter

- Über zwei Jahre keine Steuererklärung eingereicht
- Ermessenseinschätzung von über Fr. 150'000 (ergibt bei Verheirateten einen Steuerbetrag von rund Fr. 18'000)
- Steuern bezahlt

hat sich ergeben, dass nur ein einziger Fall diese Kriterien erfüllt hat. Eine genauere Untersuchung dieses Falls ergab, dass dem Steueramt Unterlagen vorlagen, die die Höhe der Einschätzung rechtfertigten.

Eine weitergehende Überprüfung oder Untersuchung würde aufgrund des Mengengerüsts aufwendig werden und kaum vergleichbare Fälle, wie sie in Dürnten oder Maur vorliegen, hervorbringen (z.B. weil die Steuern nicht bezahlt wurden).

*Frage 2: Wie verhindert die Abteilung Steuern eine Diskriminierung von Steuerzahlerinnen mit psychischen Krankheiten oder Lernbeeinträchtigungen durch wiederholte Einschätzungsentscheide?*

Das Steuersystem basiert auf Eigenverantwortung aller Bürgerinnen und Bürger. Wenn jemand nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, soll ein Beistand eingesetzt werden, welcher bei der Erledigung von administrativen Verpflichtungen helfen kann und ihn entsprechend vertritt. In der Praxis übernehmen auch häufig Angehörige diese Aufgaben. Dadurch sollten Situationen, wie sie in der Interpellation umschrieben sind, möglichst nicht vorkommen.



Es kann im Einzelfall jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass auch in Dübendorf Personen nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschätzt werden, die unter psychischen Krankheiten oder Lernbeeinträchtigungen leiden.

*Frage 3: Sieht die Abteilung Steuern eine Möglichkeit, im Rahmen geltenden Rechts solche Diskriminierungen zu vermeiden, z.B. in dem vor der zweiten Einschätzung in Folge beim säumigen Steuerpflichtigen kurz angerufen wird?*

Ein individuelles Kontaktieren in sämtlichen Fällen erachten wir aufgrund der Anzahl Fälle als problematisch. Aufgrund der Vorfälle in anderen Gemeinden ist die Abteilung Steuern jedoch entsprechend sensibilisiert und wird in Einzelfällen eine persönliche Kontaktierung in Erwägung ziehen.

*Frage 4: Bei bereits vollendeter Diskriminierung: Welche Möglichkeiten gibt es im Rahmen geltenden Rechts für die Stadt, zur Vermeidung unnötiger Gerichtsverfahren überhöhte Steuerforderungen zu annullieren und bereits bezahlte überhöhte Gemeindesteuern zurück zu erstatten?*

Wie bereits ausgeführt, gab es in Dübendorf nach unseren Recherchen keinen vergleichbaren Fall. Aber aufgrund der geltenden Gesetzgebung ist es grundsätzlich nicht möglich, eine rechtskräftige Einschätzung nach pflichtgemäßem Ermessen zu korrigieren. Ebenso ist in solchen Fällen kein Steuererlass vorgesehen (Zürcher Steuerbuch Nr. 34/012 RZ 17). In den vereinzelt vorkommenden Fällen wurden die Steuern letztlich abgeschrieben, weil der Steuerpflichtige die Zahlungen aufgrund der persönlichen Verhältnisse nicht leisten konnte; ein Erlass aber nicht möglich war und eine Betreuung daher aussichtslos und unverhältnismässig schien.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderätin Brigitte Kast, Hörnlistrasse 7, 8600 Dübendorf
- Gemeinderätin Flavia Sutter, Stettbachstrasse 66, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Finanzvorstand
- Leiter Abteilung Steuern
- Akten

Stadtrat Dübendorf

  
Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident

  
Martin Kunz  
Stadtschreiber